

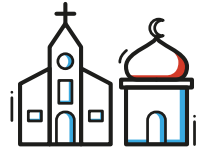
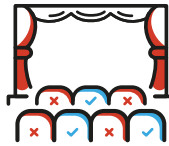
PHASE 3

In Phase 3 der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen werden die Bedingungen für Zusammenkünfte an öffentlichen Orten gelockert. Weitere öffentliche Einrichtungen werden wieder geöffnet.

WAS ÄNDERT SICH MIT PHASE 3 DER AUFHEBUNG DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN?

Öffentliche Veranstaltungen werden unter der doppelten Bedingung der Bereitstellung zugewiesener Sitzplätze und der Einhaltung eines Abstands von zwei Metern zwischen den Personen genehmigt.

Sportliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt und ohne Wettbewerbscharakter sind erlaubt.



Dienstleister aus dem HORECA-Bereich dürfen unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen, u.a.:

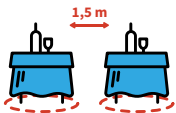


An einem Tisch dürfen nur maximal 4 Personen sitzen.



Das Tragen einer Maske ist verpflichtend für:

- Mitarbeiter in direktem Kontakt mit den Kunden;
- Kunden, wenn sie nicht am Tisch sitzen.



Nebeneinanderstehende Tische müssen mindestens 1,5m voneinander entfernt stehen. Ansonsten muss zur Verringerung der Ansteckungsgefahr eine physische Trennung angebracht sein.



Obligatorische Schließung um Mitternacht.

WELCHE BESCHRÄNKUNGEN BLEIBEN BESTEHEN?



Versammlungen sind weiterhin beschränkt:

- Auf sechs Personen, wenn die Versammlung an einem geschlossenen Ort stattfindet;
- Auf zwanzig Personen, wenn die Versammlung im Freien und an einem öffentlichen Ort stattfindet.



Spielplätze und Indoor-Spielaktivitäten für Kinder bleiben geschlossen.

Das Veranstalten von Publikums- und Fachmessen ist weiterhin nicht gestattet.



Wellness-Aktivitäten bleiben verboten, mit Ausnahme einer Zugangsbeschränkung auf eine Person, oder auf Personen aus dem gleichen Haushalt.